



LISE-MEITNER-GYMNASIUM
LEVERKUSEN

Lise-Meitner-Gymnasium
Sekundarstufen I u. II
Stadt Leverkusen

Am Stadtpark 50
51373 Leverkusen

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Stand: März 2017

I Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die folgenden Ausführungen werden auf Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für die Arbeit der Fachschaft verbindlich festgelegt.

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich setzt sich die Bewertung der erbrachten Schülerleistung aus den beiden Teilbereichen „Sonstige Mitarbeit“ und „Schriftliche Arbeiten“ zusammen. Diese beiden Teilbereiche sind in etwa mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen¹. Dabei werden die im KLP ausgewiesenen² und im schulinternen Curriculum konkretisierten Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 zugrunde gelegt und die im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“, „Sprachmittlung“ sowie „Methodische Kompetenzen“ finden gleichermaßen Berücksichtigung.

1.1 Teilbereich „Schriftliche Arbeiten“

In den Jahrgangsstufen 6 und 7 werden drei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. In der Jahrgangsstufe 8 werden 4 Klassenarbeiten geschrieben, die 5. Klassenarbeit wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt (siehe 1.3). In der Jahrgangsstufe 9 werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben, wobei

¹ Vgl. KLP S. 58

² Siehe KLP Kapitel 3 (S. 18ff.)

diese eine Dauer von 90 min haben können. Zusätzlich ist hier eine mündliche Prüfung möglich. Alle anderen Klassenarbeiten der Sekundarstufe I dauern 45 min.

1.1.1 Aufgaben

In Klassenarbeiten werden rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Es können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Diese beiden Aufgabentypen sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben bereits ab dem ersten Lernjahr eingesetzt werden. Im Sinne der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe nimmt der Anteil der offenen Aufgaben im Laufe der Lernzeit zu und soll am Ende der Jahrgangsstufe 9 einen Anteil von mindestens 50% einnehmen.

Die Überprüfungen sollen verschiedene Basiskompetenzen (Lesen/Hören/Schreiben) berücksichtigen. Innerhalb eines Halbjahres sollen alle Basiskompetenzen Anwendung gefunden haben.

1.1.2 Hilfsmittel

Der Einsatz von Wörterbüchern wird laut schulinternem Curriculum im laufenden Unterricht der Jahrgangsstufe 9 eingeführt. Die Verwendung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern in Klassenarbeiten setzt daher erst in der Oberstufe ein.

1.1.3 Korrektur von schriftlichen Arbeiten

Bei der Korrektur schriftlicher Arbeiten werden folgende Korrekturzeichen verwendet:

R	Falsche Rechtschreibung
W	Falsche Wortwahl; zu den Wortfehlern zählt auch die falsche Wortklasse, z.B. Adjektiv statt Adverb und umgekehrt
A	Falscher Ausdruck
Gen	Falscher Genusgebrauch
Bz	Beziehungsfehler, d.h. falsche oder unklare Rückbezüge, z.B. zwischen Nomen und Pronomen [p.ex.: Les jeunes... – Elles...]

Acc	Falscher accord [p.ex.: les chanson <u>u</u>]
F	Morphologischer Fehler; Formfehler bezeichnen falsche bzw. nicht existierende Formen von Verben, Substantiven, Adjektiven, Adverbien oder Pronomen [p.ex.: les journal <u>s</u> , il <u>vive</u>]
Det	Verwendung des falschen Determinanten (Begleiters) [p.ex.: Les jeunes aime <u>n</u> t leur <u>s</u> parents.]
Pron	Falscher Pronomengebrauch [p.ex.: qui statt que]
Präp	Verwendung der falschen Präposition [p.ex.: Il essaie <u>à</u> faire....]
Konj	Verwendung der falschen Konjunktion
T	Falscher Tempusgebrauch
M	Falscher Modusgebrauch
St	Falsche Wort- und Satzgliedstellung [p.ex.: Je <u>le vais</u> chercher.]
Sb	Falscher Satzbau
Z	Falsche oder fehlende Zeichensetzung

1.1.4 Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Die jeweilige Bewertungsgrundlage der Klassenarbeiten ist den Schülern transparent zu machen. Dazu gehören auch die Vergabe von Punkten in allen Teilbereichen und die Gegenüberstellung von zu erreichender und erreichter Punktzahl. Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

Bei der Bewertung offener Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung, wobei die inhaltliche Leistung im Laufe der Lernjahre ein zunehmend größeres Gewicht erhält. Als Richtwert sollte die sprachliche Leistung zu 60% bis 70% in die Bewertung eingehen. Die konkrete prozentuale Verteilung ist dabei je nach Unterrichts- und Aufgabenkontext abzuwägen.

Zum inhaltlichen Bewertungsbereich zählen hierbei Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse. Zur sprachlichen Beurteilung zählt in der Jahrgangsstufe 6 zunächst die sprachliche Richtigkeit. Mit steigendem Lernstand wird die Beurteilung der sprachlichen Leistung zunehmend differenziert, indem folgende Kriterien mit in die Bewertung aufgenommen werden: Umfang des Wortschatzes, Komplexität und Variation des Satzbaus sowie orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit. Bei der Beurteilung der Schwere der sprachlichen Verstöße ist der Grad der Beeinträchtigung der Kommunikation zu berücksichtigen.

Für eine ausreichende Leistung müssen in den Jahrgangsstufen 6 und 7 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden, in den Jahrgangsstufen 8 und 9 liegt diese Grenze bei 45%.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten erfolgt durch die lineare Zuordnung der Notenpunkte.

Mithilfe eines Rückmeldebogens zu jeder Klassenarbeit der Sekundarstufe I werden den SuS gezielte Hinweise zu bereits erlernten Inhalten bzw. Kompetenzen und Übungen zur Aufarbeitung von Lerndefiziten bzw. Anregungen zum Weiterlernen gegeben.

1.2 Teilbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die sonstige Mitarbeit im Unterricht des Faches Französisch setzt sich wie folgt zusammen:

- Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Zielsprache. Hierzu zählen darüber hinaus die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, die inhaltliche Qualität der Beiträge, die sprachliche Richtigkeit und Aussprache, die Umwälzung des neuen Vokabulars sowie die Kontinuität der Beiträge.
- Überprüfung des Hör- und Leseverstehens
- Regelmäßige Wortschatzkontrollen sowie kurze, schriftliche Übungen
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Team- oder Gruppenarbeit
- Ggf. produktorientierte Projektarbeit

1.3 Mündliche Prüfung in der Jahrgangsstufe 8

Die APO-SI sieht für die Jahrgangsstufe 8 für die 2. Fremdsprache 5 Klassenarbeiten vor, wobei die Möglichkeit besteht, eine der Arbeiten durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen. In diesem Sinne soll anstelle der dritten Klassenarbeit des 1. Halbjahres eine mündliche Prüfung stehen, insbesondere auch, da unsere Schüler in diesem Jahr am Schüleraustausch mit unserer Partnerschule in Hazebrouck teilnehmen und hier eine zusätzliche Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen im produktive mündlichen Bereich zu schulen.

Im Zuge der mündlichen Prüfung sollen die Kompetenzbereiche „an Gesprächen teilnehmen“ und „zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt werden. Es sind Einzel-, Paar- und Gruppenprüfungen möglich, wobei für eine Paarprüfung ein Zeitrahmen von 10 - 15 Minuten vorgesehen ist. Dieses Zeitfenster soll für Einzel- und Gruppenprüfungen entsprechend angepasst werden. Die Leistung des Einzelnen muss in jedem Fall erkennbar bleiben.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsrasters. Die Kriterien werden den Schülern vorher transparent gemacht und die Prüfungen entsprechend vorbereitet.

II Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Allgemein gelten die rechtlichen Grundlagen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (vgl. Schulgesetz NRW, § 48) Zur Leistungsbewertung allgemein vgl. Richtlinien S.100 ff.

In der Qualifikationsphase wird die Bewertung der Klausuren nach den Vorgaben des Zentralabiturs vorgenommen.

Anzahl und Dauer der Klausuren

Die Fachkonferenz Französisch legt folgende Vorgaben fest:

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren	Dauer der Klausur	Bemerkungen
EPh	4 (2/2)	2 Schulstunden (90 Minuten)	
GK Q1	4 (2/2)	3 Schulstunden (135 Minuten)	Möglichkeit der Facharbeit: Ersatz der 1. Klausur des 2. Halbjahres
GK Q2	2 im 1. Hj. 1 im 2. Hj. für SuS mit 3. Abiturfach	3 Schulstunden	3 Zeitstunden + 30 Minuten Auswahlzeit bei der 3. Klausur, falls 3. Abiturfach
LK Q1	4 (2/2)	4 Schulstunden	

LK Q2	2 im 1. Hj. 1 im 2. Hj. (Vorabitur) + Abiturklausur	4 Schulstunden	4,25 Zeitstunden

Bereits in der EpH sollen die SuS an die Anforderungen des Zentralabiturs herangeführt werden, insbesondere bezüglich der Einführung und Anwendung der Operatoren sowie der verschiedenen Anforderungsbereiche.

Die Abdeckung der jeweiligen Anforderungsbereiche in den Klausuren ist im schulinternen Curriculum für die Sekundarstufe II festgelegt.

Die Leistungsbewertung bezüglich Punkte- und Notenverteilung erfolgt in Orientierung an die Vorgaben des Zentralabiturs.

Mithilfe eines Erwartungshorizontes erhalten die SuS eine Rückmeldung zu den erreichten Kompetenzen.

Bewertung der Facharbeit

Die Facharbeit ist bei fortgeführten Kursen in französischer Sprache abzufassen und soll dem Schwierigkeitsgrad einer Klausur entsprechen (vgl. Richtlinien S. 75).

Zu bewerten sind hier drei Teilbereiche:

1) die Einhaltung der **Formalia** (Gewichtung 10%)

- Einhaltung des vorgegebenen Umfangs
- Vollständigkeit
- Layout
- korrekter Umgang mit Zitaten und Textbelegen
- Literaturverzeichnis

2) die **sprachliche Darstellungsleistung** (Gewichtung 20%)

- sprachliche Richtigkeit in Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung

- sprachlicher Ausdruck, Syntax, Stil

3) die inhaltliche Darstellungs- und wissenschaftliche Arbeitsweise (Gewichtung 70%)

- themengerechte und logische Gliederung der Arbeit
- inhaltliche Richtigkeit
- Grad der Differenziertheit
- Kenntnis und Verwendung von Fachsprache
- Berücksichtigung und Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden
- Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftlicher Distanz
- Unterscheidung zwischen Faktendarstellung und eigener Meinung
- Art des Umgangs mit verwendeten Medien, Selbstständigkeit).

SOMI

vgl. Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I